

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Typ : PZ405-E0672-Z  
Antragsteller : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

---

Teilegutachten Nr. 82TG0480-000

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
(165/70R14, 175/65R14, 185/60R14, 185/65R14  
auf Rad 6Jx14 H2, ET +45)

Typ : Radtyp PZ405-E0672-Z

Fahrzeugtyp : E11, E11U / Toyota Corolla

Antragsteller : Toyota Motor Europe  
Avenue du Bourget 60  
1140 Brüssel

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : PZ405-E0672-Z  
**Antragsteller** : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

#### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

Toyota Motor Europe  
Avenue du Bourget 60  
1140 Brüssel

#### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH  
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : PZ405-E0672-Z  
**Antragsteller** : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

### 3. Prüfgegenstand

- 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil  
 Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen
- |                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Art                         | : einteilige Leichtmetallgußräder |
| Hersteller                  | : Ruote O.Z.                      |
| Radtyp                      | : PZ405-E0672-Z                   |
| Technische Beschreibung     | : Sonderräder                     |
| Radgröße                    | : 6Jx14 H2                        |
| Einpreßtiefe in mm          | : 45 (positiv)                    |
| Zul. Radlast in kg          | : 480                             |
| Lochkreisdurchmesser in mm  | : 100                             |
| Lochzahl                    | : 4                               |
| Mittenlochdurchmesser in mm | : 54,1                            |
| Zentrierart                 | : Mittenzentrierung               |
| Max. Abrollumfang in mm     | : 1820                            |

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(erhaben eingegossen oder eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: O.Z.	-
Radgröße	: 6J x 14 H2	-
Radtyp-/Ausführung	: PZ405-E0672-Z	-
Einpreßtiefe	: ET 45	-
Herkunftsmerkmal	: Made in Italy	-
Herstellungsdatum	: Datumsfenster	-

- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 23. KW 1997
- 3.4. Datum der Prüfung : 23. KW 1997 / 46. KW 1998
- 3.5. Ort der Prüfung : Köln

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : PZ405-E0672-Z  
**Antragsteller** : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Europe (B)

Schlüssel-Nr. 5013

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
E11	53-81	Toyota Corolla -Compact, -Liftback, -Limousine, -Combi	e6*95/54* 0043*..	165/70 R14-81 R2)  175/65 R14-82 R2)  185/60 R14-82	A3)A4)A6)A7) A8)A10)A20) A24)A25)
E11U	63-81	Toyota Corolla -Liftback	e11*98/14* 0102*..	185/65 R14-86	

##### 4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : PZ405-E0672-Z  
**Antragsteller** : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

---

- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen wegen der Felgenhornform nur Klebegewichte an der Innenseite unterhalb des Felgenbetts angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Brems- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- A20) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß nur feingliedrige Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden dürfen. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb sind zusätzlich die Vorschriften des Fahrzeugherstellers zu beachten.
- A24) Es sind nur schlauchlose Reifen in Verbindung mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A25) Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 6,4 Umdrehungen betragen.
- R2) Die Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist

#### 4.3. Hinweise

s. 4.2.

### 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

#### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

#### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das unter Punkt 3. beschriebene Rad wurde hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafräder" vom 27.07.1982 geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Typ : PZ405-E0672-Z  
Antragsteller : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

---

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. Auflagen und Hinweise

## 7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (z.B.) : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM.  
165/70R14 81T A. LM-RAD 6JX14H2  
ET+45 (RADTYP PZ405-E0672-Z)\*  
OHNE BESCHRAENK. OD. AUFLAG.\*

## 8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt  
1994, Heft 3, Seite 148 : 1 Seite

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Typ : PZ405-E0672-Z  
Antragsteller : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

---

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach, der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat gemäß Referenzliste des KBA (Stand 15.12.97) durch eine Verifizierung den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

12.11.1998  
du/pc



Dipl.-Ing. Volker Dustmann

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
 Typ : PZ405-E0672-Z  
 Antragsteller : Toyota Motor Europe, 1140 Brüssel

Anlage V

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für die Rad-/Reifenkombinationen Typ PZ405-E0672-Z des Antragstellers/Importeurs Toyota Motor Europe liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:  
 liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle/aaS \*) TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 82TG0480-000 Datum: 12.11.98 bzw.  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: \_\_\_\_\_  
 Fahrzeughersteller: Toyota Europe (B) Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_  
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)  
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
 Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ des Prüf-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33	Bemerkungen: AUCH GENEHM. VUH
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	--	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	--
9	Nutz-/Aufliegekg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einrech. Führerpl. u. Nota.	--
13	Maße ober alles mm	Länge	Breite	Höhe	--
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	hinten	--
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
19		--	19	davon angetriebene Achsen	--
20	Größen- vorn	--			
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremsen	-- bar
		--	25	Zweileitungs- bremsen	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ----	--
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.  
 \*)Nichtzutreffendes streichen